

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 3. Mai 2012

Der Oberbürgermeister FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit 32.3	Drucksache 15261/12
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Wirtschaftsausschuss	25.05.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Änderung der Taxentarifordnung

„Die als Anlage beigefügte Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig vom 14. Dezember 2010 (Taxentarifordnung) wird beschlossen.“

Begründung:

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V., Bezirksgruppe Braunschweig stellte am 20. Februar 2012 den Antrag, die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig anzupassen.

Im Einzelnen wird folgendes beantragt:

- **Das Grundentgelt (§ 3 der VO) soll 2,70 € betragen (bisher 2,60 €).**
- **Das Wegstreckenentgelt (§ 5 Abs. 1 der VO) soll bei einer Fahrleistung von bis zu 3.000 m auf 1,90 € (bisher 1,80 €) je km erhöht werden. Bei einer Fahrleistung ab 3.000 m soll das Wegstreckenentgelt auf 1,40 € (bisher 1,30 €) je km erhöht werden.**
- **Das Entgelt für Wartezeiten (§ 7 der VO) soll nach jeweils 90 Sekunden pro Halt der Taxe mit 22,60 € (bisher 21,60 €) für 1 Stunde vergütet werden.**

Das Taxigewerbe gilt als Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es unterliegt nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes der gesetzlichen Beförderungspflicht. Das bedeutet, dass konzessionierte Taxiunternehmen verpflichtet sind, jede Person zu jeder Zeit zu den von Fahrgästen gewünschten Zielen zu befördern.

Die Stadt Braunschweig ist als Genehmigungsbehörde für die Festsetzung von Beförderungsentgelten zuständig. Hierbei hat sie insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Beförderungsentgelte sowie Gründe des öffentlichen Verkehrsinteresses und des Gemeinwohls zu berücksichtigen. Die beantragte Erhöhung ist unter Beachtung dieser Kriterien vertretbar. Das ergibt sich aus Folgendem:

In den vergangenen 25 Jahren hat es in Braunschweig insgesamt 10 Anpassungen der Taxentarife gegeben, wobei die letzte Änderung im Dezember 2010 vorgenommen worden ist.

Die beantragte Tarifierhöhung begründet der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN), Bezirksgruppe Braunschweig, u. a. mit den erheblichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bereich des für das Taxigewerbe entscheidenden Dieselpreises. Daneben werden die Unternehmen durch höhere Kosten für Reparaturen und Versicherungen sowie steigende Energie- und Verbraucherpreise belastet.

Zur Ermittlung der Kostensteigerungen für das Taxengewerbe in Niedersachsen wird von dem GVN regelmäßig ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für betriebswirtschaftliche Fragen beauftragt. Das von diesem Sachverständigen für den Betrachtungszeitraum von Juni 2010 bis Juni 2011 erstellte Gutachten weist für die Bereiche Personal-, Kraftstoff- und Reparaturkosten, Kfz.-Versicherung, Fahrzeugabschreibungen, Zinsen sowie allgemeine Verwaltungskosten insgesamt eine Kostensteigerung in Höhe von 3,29% aus.

Hinsichtlich der Preissteigerungen für Dieselpreise (ab Tankstelle) weist der Verbraucherpreisindex für Deutschland im Vergleich von Dezember 2010 bis März 2012 einen Anstieg von 17% aus.

Bei einer häufig gefahrenen mittleren Wegstrecke von 4 km entspricht die beantragte Tarifierhöhung einer Anhebung des Wegstreckenentgeltes von 5,38% (+ 0,50 EUR). Die beantragte Erhöhung liegt dabei zwischen 4,55 % für eine Strecke von 1 km (+ 0,20 €) und 6,21 % für eine Strecke von 8 km (+ 0,90 €) innerhalb des Stadtgebietes.

Veränderung der Taxenentgelte in % für verschiedene Strecken

Strecken	bisher	neu	Erhöhung (%)
1 km	4,40 €	4,60 €	4,55 %
2 km	6,20 €	6,50 €	4,84 %
3 km	8,00 €	8,40 €	5,00 %
4 km	9,30 €	9,80 €	5,38 %
5 km	10,60 €	11,20 €	5,66%
6 km	11,90 €	12,60 €	5,88 %
7 km	13,20 €	14,00 €	6,06 %
8 km	14,50 €	15,40 €	6,21 %

Für einen Vergleich der jeweiligen Tarifgestaltung mit anderen bundesdeutschen Städten der Größenordnung Braunschweigs sowie weiteren niedersächsischen Großstädten und den umliegenden Landkreisen erfolgte durch die Verwaltung eine entsprechende Anfrage.

Die Taxentarife der befragten 30 Städte mit ca. 200.000 bis 300.000 Einwohnern weisen im Vergleich unterschiedliche Strukturen auf und sind in der Mehrzahl durch getrennte Tag- und Nacht- sowie Feiertagstarife gekennzeichnet. Die Auswertung von Strecken zwischen 1 und 10 gefahrenen Kilometern hat ergeben, dass sich Braunschweig - ohne Berücksichtigung eventueller verkehrsbedingter Verzögerungen – im preislichen Mittelfeld dieser Städte bewegt.

Bei gefahrenen 4 Kilometern werden in Braunschweig 9,80 € fällig. In diesem Kostenrahmen (+/- 50 Cent) bewegen sich Städte wie Bonn, Augsburg, Münster, Aachen und Mainz. Durchweg höhere Entgelte werden beispielsweise in Mannheim (10,80 €), Karlsruhe (10,70 € tagsüber/11,50 € nachts) und Freiburg i. Br. (10,30 €/10,70 €) erhoben. Preisgünstigere Taxenfahrten sind derzeit noch in Chemnitz (8,20 €/8,80 €), Kiel (8,40 €), Krefeld (8,50 €/8,70 €) oder auch in Rostock (9,40 €) möglich.

Zu den beantragten Erhöhungen wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahren die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaft ver.di, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt und die Braunschweig Zukunft GmbH angehört. Bedenken zu der Tarifierung wurden von der Gewerkschaft ver.di sowie dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt nicht geäußert. Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig befürwortet eine moderate Anpassung der Beförderungsentgelte auch in kürzeren Zeitabständen. Eine positive Stellungnahme wurde ebenfalls von der Braunschweig Zukunft GmbH abgegeben. Das Mess- und Eichwesen Niedersachsen hat die Eichfähigkeit der neuen Tarife bereits bestätigt.

I. V.

gez.
Lehmann

Anlage